

## Amtliche Bekanntmachung

*Wo der Süden am schönsten ist.*

### Neuerteilung der Einleitungserlaubnis für die Sammelkläranlage (SKA) "Dürren", Gemeinde Kißlegg

Die Gemeinde Kißlegg beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das in der Sammelkläranlage (SKA) "Dürren" mechanisch-biologisch-chemisch gereinigtes Abwasser bis zu einem

|  |           |
|--|-----------|
| Trockenwetterabfluss ( $Q_{T, aM}$ ) von:              | 8,5 l/s   |
| bzw. ( $Q_{T, 2h, max}$ ) von:                         | 60 cbm/h  |
| mittleren Trockenwetterabfluss ( $Q_{T, d, aM}$ ) von: | 730 cbm/d |

und einem

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Regenwetterabfluss ( $Q_M$ ) von: | 51,2 l/s  |
|                                   | 184 cbm/h |

bei Flst. Nr.501/3, Gemarkung Waltershofen, Gemeinde Kißlegg in die "Untere Argen" (Gewässer I. Ordnung) einzuleiten.

### **Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.**

Die vollständigen Antragsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg ([www.rv.de](http://www.rv.de)) unter der Rubrik (Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Die Antragsunterlagen liegen während der Auslegungsfrist vom 16.03.2026 bis 16.04.2026, beim Bürgermeisteramt Kißlegg, Rathaus, Flur im 2. OG, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg oder beim Bürgermeisteramt Kißlegg, Rathaus, 2. OG, Zi. Nr. 15, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Kißlegg, den 14.03.2026  
Bürgermeisteramt  
gez. Dieter Krattenmacher